Stadt Heinsberg

Jugendamt

Vorlagen-Nr. 2015/Amt 51/00150



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung Ö	03.12.2015

Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2016

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Heinsberg obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2016 sind beigefügt. Sie werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorliegenden Haushaltsansätzen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe zu beschließen.